

Alarmierende Lage bei der psychozozialen Betreuung

Rund ein Drittel der substituierenden Ärzte in Nordrhein hat Probleme, Plätze für ihre Patienten zu finden – Ärztekammer und KV informieren Gesundheitsministerium

*von Peter Arbter und Johannes Vesper**

Die ambulante Substitutions-therapie Opiatabhängiger (ASTO), vereinfachend meist Methadonsubstitution genannt, gehört seit Jahren zum Standard der Behandlung von Heroinabhängigen. Nach den Daten der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) substituierten im Jahre 2003 in Nordrhein 343 Ärzte insgesamt 7.231 Patienten. Dabei darf aus Gründen der Qualitätssicherung die Substitutionsbehandlung nur von Ärzten mit der Fachkunde „Sucht“ durchgeführt werden.

PSB als Therapievoraussetzung

Die Substitution des Opiats, zum Beispiel durch Methadon, ist dabei Teil eines umfassenden Therapiekonzeptes, dessen andere Säule die unter dem Begriff der psychozozialen Betreuung (PSB) zusammengefasste Arbeit mit den Abhängigen darstellt. Nach den Richtlinien der Bundesärztekammer soll die PSB dem Patienten in psychischen, sozialen und lebenspraktischen Bereichen helfen, die Folgen der Drogensucht zu erkennen und zu überwinden.

PSB kann etwa eine Verbesserung der Wohnsituation, der Körper- und Kleiderpflege, die Wiederherstellung einer Tagesstruktur bis hin zur Schuldenregulierung bedeuten. Für solche Hilfen sind Drogenberater eigens qualifiziert, während der Arzt für die Indikationsstellung und Durchführung der Methadonsubstitution zuständig ist.

Die PSB wird also typischerweise und mit dem notwendigen Sachverstand von den Drogenberatungsstellen durchgeführt. Die alleinige Vergabe des Substitutionsmittels durch einen Arzt stellt jedenfalls keine geeignete Behandlungsmethode dar. Folgerichtig ist die PSB sowohl in den Richtlinien der Bundesärztekammer als auch in den BUB-Richtlinien der KV zur Substitutionsbehandlung Bestandteil einer qualitätsgesicherten Substitutionsbehandlung bzw. wurde als Therapievoraussetzung festgeschrieben.

Engpässe bei der Drogenberatung

Nach neuen Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zahlen seit Anfang 2003 die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) eine Substitutionsbehandlung auch dann, wenn keine ernsten somatischen oder psychischen Erkrankungen bzw. Folgezustände der Drogenerkrankung vorliegen. Durch diese Veränderung wurden zahlreiche allein psychozozial indizierte, bis dahin von den Sozialämtern finanzierte Substitutionsbehandlungen in den Bereich der GKV verschoben, wo entsprechend den BUB-Richtlinien eine ordnungsgemäße PSB zur Voraussetzung der Substitutionstherapie gehört und vom substituierenden Arzt dokumentiert werden muss.

So kam es in kurzer Zeit zu Engpässen bei den Drogenberatungsstellen. Die überwiegend kommu-

nalen Kostenträger reduzieren zusätzlich Planstellen der Drogenberatungen oder sehen sich nicht in der Lage, neue Stellen einzurichten. Nach Kenntnis des Ausschusses „Suchtgefahren und Drogenabhängigkeit“ der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) ist Ärztinnen und Ärzten inzwischen ein angeblich undifferenziertes Insistieren auf der PSB-Pflicht vorgeworfen worden.

Ministerium informiert

Ärztekammer und KV Nordrhein haben sich inzwischen wiederholt an das zuständige Landesgesundheitsministerium gewandt und die Sicherstellung der PSB für alle Patienten in Substitutionsbehandlung angemahnt.

Wegen der zunehmenden Dringlichkeit des Problems führte der Ausschuss „Sucht und Drogen“ der ÄkNo im ersten Halbjahr 2004 eine Befragung der methadonsubstituierenden Ärzte in Nordrhein durch. Mehr als ein Drittel der substituierenden Ärzte hatte Schwierigkeiten, einen PSB-Platz für ihre zu substituierenden Patienten zu finden oder konnten gar keine psychozoziale Betreuung organisieren.

Die Sicherstellung der PSB obliegt dem Suchthilfesystem und damit den Kommunen und Wohlfahrtsverbänden. Bei weiterem Abbau der psychozozialen Betreuung ist demnach die ordnungsgemäße, leitliniengerechte Substitutionsbehandlung in Nordrhein gefährdet.

* Dr. med. Johannes Vesper, Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nordrhein und Vorsitzender des Ausschusses „Suchtgefahren und Drogenabhängigkeit“ der ÄkNo, arbeitet als niedergelassener Internist in Wuppertal. Peter Arbter, als Arzt für Allgemeinmedizin in Krefeld niedergelassen und Mitglied des Ausschusses „Suchtgefahren und Drogenabhängigkeit“